

**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet
„Priester Lehelitzer Weg“ Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 mit Beschluss-Nr. 113/2018 den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Priester Lehelitzer Weg“ der Gemeinde Krostitz in der Fassung vom 25.10.2018, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung sowie Schallschutzgutachten gebilligt.

Demnach werden für die Teilfläche 1 Lärmemissionskontingente für Tag/Nacht in Höhe von 60/50 dB(A)/m², für die Teilfläche 2 Lärmemissionskontingente für Tag/Nacht in Höhe von 60/51 dB(A)/m² festgesetzt.

Auf die Festsetzung von Richtungszuschlägen (höhere zulässige Lärmwerte in verschiedenen Richtungssektoren) wird mit Rücksicht auf das Wohnhaus Alte Dorfstraße 10 verzichtet, da dies mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Krostitz/Schönwölkau künftig im Dorfgebiet Priester (MD) liegen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen wird und der betroffenen Öffentlichkeit sowie berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Frist von 2 Wochen in der Zeit **vom 03.12.2018 bis einschließlich 17.12.2018** gegeben wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie das Schallschutzgutachten werden ebenfalls in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 17.12.2018 bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 20.11.2018

gez. Frauendorf
Bürgermeister